

„Mönchengladbach 2018/2021 – über den Etappenerfolg zur strukturellen Konsolidierung?!“

Analyse des Haushaltsplanentwurfs 2018 und des Haushaltssanierungsplans der Stadt Mönchengladbach im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Kernaussagen

- Der operationelle Haushaltsausgleich 2018 kann unter den gegebenen günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Zuweisungen sowie dem HSP erreicht werden.
- Der Haushaltsausgleich 2021 ist nicht sicher; die noch zu beziffernden HSP-Maßnahmen enthalten aber ggf. hinreichendes Kompensationspotenzial, das im weiteren Haushaltsvollzug gehoben werden sollte.
- Nur im Zusammenwirken von Stärkungspaktmitteln und HSP-Maßnahmen ist die positive Haushaltsentwicklung seit 2012 denkbar. Die Wirtschaft trägt dabei insbesondere über die Gewerbesteuer und anteilig Grundsteuer B eine Hauptlast der Konsolidierung.
- Die Fortentwicklung des HSPs unter Intensivierung der aufgabenkritischen Verfahren bleibt fordernde Pflicht. Die Aufgabenkritik ist dabei nicht nur Basis des Erhalts der schwarzen Null ohne Stärkungspaktmittel nach 2021 – sie schafft langfristig Raum u.a. auch für Personalentwicklungsstrategien.

In aller Kürze

In dem Jahr **2018** ist der **operationelle Haushaltsausgleich mit Stärkungspakthilfen** zu realisieren. Zugleich rückt das noch stärker fordernde Jahr 2021, in dem der strukturelle Ausgleich ohne die vorgenannten Hilfen verpflichtend zu schaffen ist, in den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Damit ersetzen zunehmend konkreter werdende Planwerke die zweckoptimistischen und durch geometrische Mittel dynamisierten Planansätze eines vormaligen Zehnjahreszeitraum. Dies erscheint erreichbar, **wenn** u.a. ...

- ... die Verbundmasse des **kommunalen Finanzausgleichs** weiterhin von Jahr zu Jahr zu neuen Höhenflügen ansetzt, weil das Wachstum in Deutschland nicht einbricht und sich so auch die Ertragsansätze nach Plan mit enger Bandbreite umsetzen lassen.
- ... der kommunale **Finanzausgleich** NRW keine Neuregelung unter anderem des Soziallastenansatzes mit negativen Konsequenzen hier für Mönchengladbach erfährt („Sofia-Gutachten).
- ... die **Niedrigzinsphase** durch die expansive Geldpolitik der EZB anhält und der Zinsanstieg in dem begrenzten Rahmen der Finanzplanung bleibt.
- ... die **Transferaufwendungen** und die **Personalaufwendungen** (wie die Ordentlichen Aufwendungen insgesamt) wie geplant reduziert und in ihren Steigerungen begrenzt werden können.
- ... die konsequente **Aufgabenkritik** intensiviert wird und sich in entsprechenden strukturellen Konsolidierungserfolgen niederschlägt.
- ... – und dies ist wesentlich – die Projektion eines strukturellen Ausgleichs **nicht fehlinterpretiert** wird als Signal zur kurzfristigen Erfüllung lang gehegter Entwicklungswünsche.

Aber dennoch: Es ist der Stadt und ihren Entscheidern positiv anzurechnen, dass sie 2012 die **Gunst des Stärkungspaktes** als freiwillig teilnehmende Kommune genutzt hat; zwischen 2012 und 2020 erhält die Stadt in der Summe 269.498.577 €. Ohne diese massiven Hilfen (228,8 Mio. € bis Ende 2018) wäre der seit 1993 erstmals wieder greifbare operationelle Haushaltsausgleich im nächsten Jahr wohl nicht denkbar. Die Stärkungspakt-Landesmittel gab und gibt es aber nur gegen **verschärfte Haushaltsdisziplin**, unterjähriges Reporting mit kurzfristiger Gegensteuerungs- und Kompensationspflicht und eine besondere kommunalaufsichtliche Kontrolle bis 2021. Aber zur nachhaltigen Haushaltsführung mit einem strukturellen Ausgleich, der ohne Eigenkapitalverbrauch einhergeht, der also die nachfolgenden Generationen schont, gibt es rechtlich und standortpolitisch keine Alternative.

Die Stadt schreibt unter diesem Eindruck im Ansatz 2018 zum sechsten Mal ihren **Haushaltssanierungsplan** (HSP) fort, lässt sich durch die gpaNRW insbesondere in strategischen Fragen begleiten und kompensiert Zielabweichungen durch positive Veränderungen und Bezifferungen in anderen Maßnahmen. Saldiert ergibt sich hierdurch eine gegenüber 2017 um 0,5 Mio. € höhere Konsolidierungssumme auf nunmehr 400,1 Mrd. €. Dass die Konsolidierung in überwiegendem Maße über die **Ertragsseite** gesucht wird, und hier wesentlich über die Realsteuern (fast 50% der Konsolidierungssumme, Abb. 10), ist haushaltspolitisch zwar verständlich, ist unter standortpolitischen Gründen aber zu hinterfragen. Auch muss gesehen werden, dass zwischen 2018 und 2021 noch 58,1 Mio. € zusätzlich aus zwei Maßnahmen zur Gewerbesteuer (2012-0034, 2015-0222) zu

realisieren sind. Selbst ein kleiner „Konjunktur-Wackler“ hätte somit verheerende Wirkungen auf die Verwirklichung der schwarzen Null bis 2021 und darüber hinaus.

Noch gibt es eine hinreichende Zahl an **Kompensationsmaßnahmen** zum Ausgleich von Abweichungen. Unter den 231 Maßnahmen des HSPs sind 50 noch nicht beziffert, 19 Maßnahmen werden in der Fortschreibung nur mit Nullwerten angesetzt. In diesem Kontext erscheinen die auch auf Aufgabenkritik basierenden und strukturell wirkenden Konsolidierungsansätze, z.T. mit externer Beratung (u.a. IMAKA-Gutachten), geeignet, nachhaltige Haushaltsverbesserungen bereits in der Mittelfrist herbeizuführen. Diese Potenziale gilt es nun exakt zu quantifizieren, bei Bedarf vor 2021 zu heben und spätestens zur dauerhaften Absicherung des operationellen Haushaltsausgleichs ab 2022 vorrangig zu realisieren. Der Stadt sollte es gelingen, sich durch konsequente und aufgabenkritikgeleitete Konsolidierungen auf eine mittelfristig mögliche Verschlechterung der Haushaltslage vorzubereiten.

Gesamtbetrachtung

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“. Bricht man diese von Heraklit stammende Wahrheit in den Mikrokosmos des Haushaltsplanentwurfs 2018 um, ist zu sehen, dass schon binnen 12 Monaten die **Jahresergebnisplanungen** erheblich voneinander abweichen: Die Jahresergebnisse 2015-2017 fallen alle schlechter aus als noch im Haushaltsplanentwurf 2017 vorgesehen. Ursächlich sind dafür im Jahr 2016 Sondereffekte (u.a. Ausgliederungen zur mags AöR und zur ITK Rheinland). Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird stets ein kleiner operationeller Überschuss realisiert (vgl. Abb. 1a).

Abb. 1a: Jahresergebnis und Eigenkapital in Euro

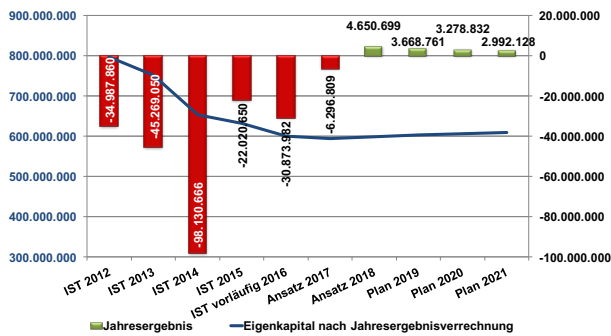
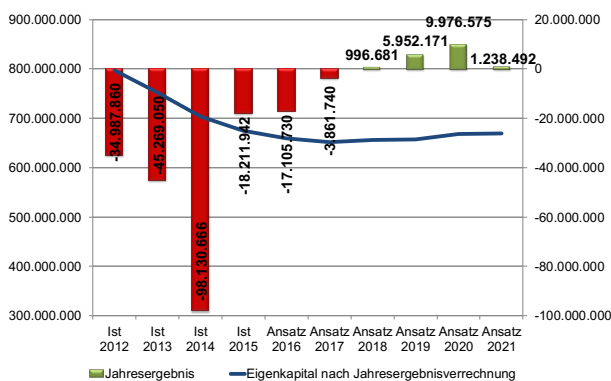


Abb. 1b: Zum Vergleich der Ansatz aus dem letzten Jahr



Die seit 2012 bleibende, zentrale Botschaft des Haushaltsplanentwurfs 2018 wird jetzt deutlich konkreter. Der nach §6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz geforderte **Haushaltsausgleich erstmals in 2018** mit fortlaufendem Erhalt kann unter degressiver

Abschmelzung der Konsolidierungshilfe bis 2021 planerisch dargestellt werden.

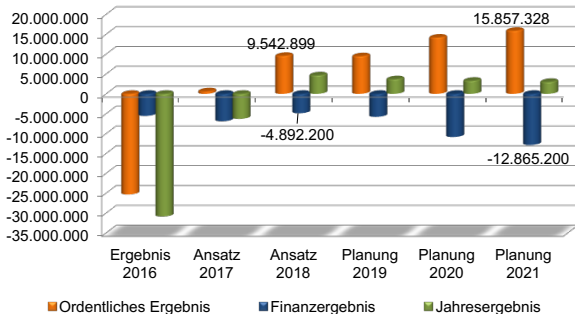
Die dabei geplanten positiven Jahresergebnisse fallen nur sehr klein aus – von einem echten Sicherheitspuffer kann nicht gesprochen werden. Auch die Regierungspräsidentin befand mit Blick auf den geplanten Überschuss 2018 (vgl. Abb. 1b) in ihrer Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2017: „*Schon kleinere Fehleinschätzungen in der Planung können hier zu einer Verfehlung der Stärkungspaktziele führen. Die Stadt sollte daher im Laufe des Jahres 2017 dringend bisher nicht bezifferte Konsolidierungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen, um für 2018 zusätzliche Beiträge zu generieren.*“

Die Stadt kommt dieser Aufforderung nur in dem Maße nach, wie sie **Kompensationsmasse** für Negativabweichungen in der Planaufstellung brauchte (s.u.). Aus ihrer Sicht ist dies insofern verständlich, als die Nebenbestimmungen zur Genehmigungsverfügung 2017 unter Punkt 4 festhalten: „*Die im Haushaltsplan beschlossenen Maßnahmen sind verbindlich umzusetzen.*“ Und weiter unter Punkt 6: „*Sollten sich die Erträge und Aufwendungen positiver als erwartet entwickeln, darf dies nicht zu einem Verzicht auf die Umsetzung bereits beschlossener Konsolidierungsmaßnahmen führen.*“ In Anbetracht der etlichen Risiken der Haushaltsplanung bis 2021 (s.o.) lässt die Stadt einige, vor allem strukturelle wirksame Maßnahmen noch „auf der Bank“. Sie wird diese voraussichtlich noch zur Kompensation brauchen und bewertet ihre Umsetzung, tw. mit externer Hilfe, in ‚Sorgfalt und Ruhe‘. So viel wie jetzt nötig und geboten – aber eben auch nicht mehr.

In der nachstehenden Abbildung 2 wird die Entwicklung der beiden **Hauptkomponenten des Jahresergebnisses** deutlich. Da das Außerordentliche Ergebnis mit Null fortgeschrieben wird, ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zugleich das Jahresergebnis. Dieses besteht dann nur aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Deutlich wird die als nachhaltig geplante Verbesserung des **Ordentlichen Ergebnisses** ab dem nächsten Jahr. Bedingt durch die aktuelle Niedrigzins-

phase kann es das mit nur 4,9 Mio. € negative **Finanzergebnis** weit überkompensieren. Allerdings wird auch deutlich, dass insbesondere die Antizipation der Zinsentwicklung und die hieraus ggf. erwachsene Gegensteuerung zum Erhalt des positiven Jahresergebnisses im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum unumgänglich ist.

Abb. 2: Jahresergebnis in Euro



Als **Grundvoraussetzung** einer erfolgreichen Konsolidierungsstrategie ist eine vollständige Deckung der Ordentlichen Aufwendungen durch entsprechende Erträge notwendig. Der in diesem Fall erreichte Aufwanddeckungsgrad von 100% wird durch Mönchengladbach im Ansatz 2017 erreicht und hiernach fortwährend gesteigert (Abb. 3a).

Abb. 3a.: Aufwanddeckungsgrad in Prozent

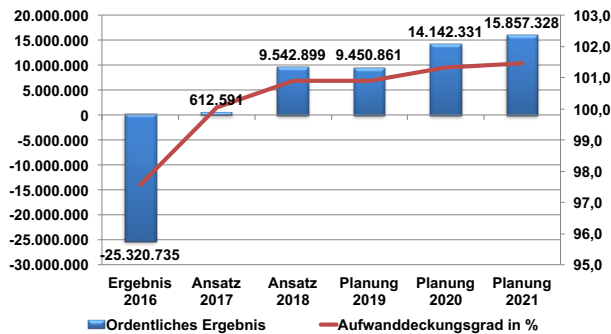
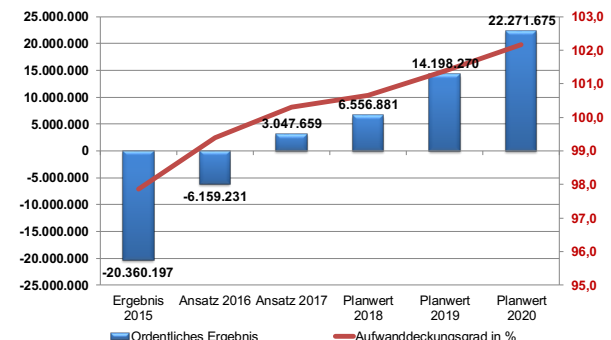


Abb. 3b.: Zum Vergleich der Ansatz aus dem letzten Jahr

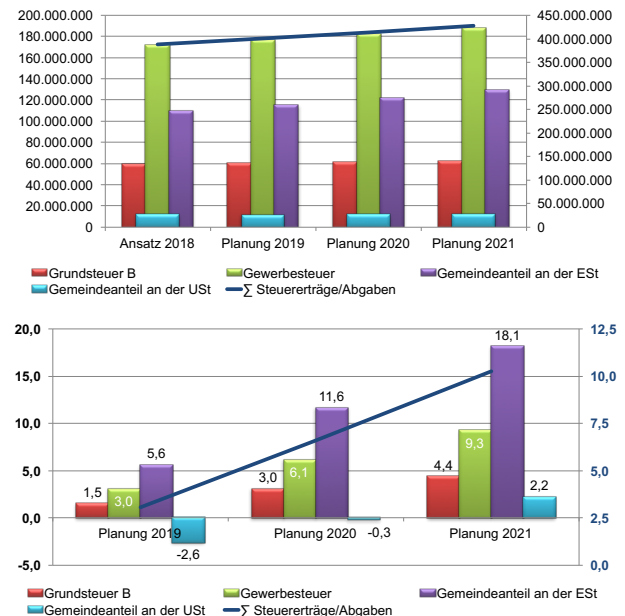


Dass die hohen ordentlichen Ergebnisse des Haushaltsplanentwurfs 2017 mit entsprechenden ausgeprägten Aufwanddeckungsgraden nicht mehr erreicht werden, ist auch der nunmehr vollständigen Konkretisierung des verbleibenden Konsolidierungszeitraums des HSPs geschuldet.

Erträge – Fortentwicklung auf Wirtschaftswachstum ausgerichtet

Die bereits genannten **Orientierungsdaten** des Landes NRW 2018-2021 wurden erst zum 09.11.2017 vorgelegt, so dass die Planungen auf Nebenrechnungen und eigenen Erhebungen zu den örtlichen Besonderheiten resultieren. „*Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips sorgfältig geplant*“ (Rede des Kämmerers) seien daher die jetzt vorgelegten Haushaltsansätze. Dies ist erstens durchaus glaubhaft, weil die Stadt unter dem im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum noch schärfer prüfenden Blick der Kommunalaufsicht keine überbordenden Ertragsansätze, die schon unterjährig nicht mehr zu halten wären, schreiben kann. Zweitens geben die gegenwärtigen **Wirtschaftszahlen** keinen Anlass, an der Fortsetzung des Wachstumspfadens zumindest im Jahr 2018 zu zweifeln.

Abb. 4: Entwicklung Steuererträge, in Euro und Prozent (Basisjahr Ansatz 2018)



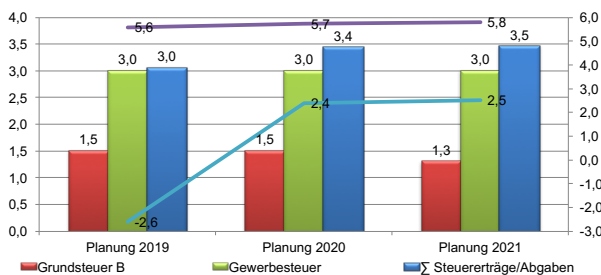
Vorstehend wird in Abbildung 4 deutlich, dass die Planungsansätze in absoluten Werten moderat steigen. Mit dem Basisjahr 2018 kalkulierend erfährt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die stärkste Steigerung, was neben einer positiven Entwicklung der Einwohnerzahl und der Einkommensstruktur ein Fortsetzen des Wachstumspfadens voraussetzt. Letzteres gilt insbesondere für die Ansätze der Gewerbesteuer.

Es steht dabei gut um die **Fortsetzung des Aufschwungs** in Deutschland, NRW und der Region. Der IHK-Konjunkturbericht Spätsommer 2017 für die Region Düsseldorf / Mittlerer Niederrhein führt aus: „*Die Unternehmen beurteilen ihre aktuelle Geschäftslage so gut wie in noch keinem Spätsommer seit der letzten Konjunkturkrise. (...) Für das Jahr 2018 geht die regionale Wirtschaft davon aus, dass*

es bei der guten Geschäftslage bleibt.“ Und der tiefere Blick offenbart, „dass der Aufschwung nun auch alle Sparten der Industrie erreicht hat. Dadurch wird aber auch der Spielraum knapp, ohne zusätzliche Kapazitäten eine noch höhere Nachfrage bedienen zu können.“ Es könnte somit eine noch größere Dynamik entstehen, wenn den unternehmerischen Plänen nicht der sich forcierende Fachkräftemangel entgegenstellen würde: „Ein Drittel aller Betriebe gibt an, wegen Fachkräftemangels sein Angebot einschränken zu müssen beziehungsweise Aufträge abzulehnen. Jeder zweite kann deshalb sein Wachstumspotenzial nicht ausschöpfen.“

Natürlich ist dies ein **Schlaglicht** und kann keine Garantie auf nachhaltige Ertragssteigerungen bis 2021 bieten. Allerdings ist das Gesamtbild der unternehmerischen Beschäftigungspläne ein der Konjunktorentwicklung nachlaufender, abgesicherter Indikator. In der vorgenannten Ausprägung lässt dieser einen zumindest teilweise strukturellen Mehrbedarf auch aufgrund positiver Geschäftserwartungen erkennen. Insofern ist ein vorsichtiger Optimismus zu den Steuererträgen gerechtfertigt.

Abb. 5: Entwicklung Steuererträge, jährliche Steigerungsraten in Prozent



Die vorstehenden jährlichen Wachstumsraten in Abbildung 5 spiegeln dies wider. Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen wird mit einem konstanten Zuwachs von 3,0% zwischen 2019 und 2021 angesetzt. Kritisch ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die erst am 09.11.2017 erschienenen **Orientierungsdaten** des Landes nur von Steigerungsraten zwischen 2018 und 2021 von +1,6%, +2,4%, +4,0% und +3,0% ausgehen. Damit drohen hohe Konsolidierungsbeträge im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auszufallen, wenn die ortsspezifischen Gegebenheiten die vorgenannten Wachstumsprognosen der Stadt nicht rechtfertigen sollten. Ggf. werden daher in diesem Zusammenhang und weiteren Punkten Veränderungsnachweise in den Beratungsprozess eingebracht werden.

2017 verlief allerdings gut: „Deutlich höhere Gewerbesteuereinnahmen (...) als noch im Vorjahr“ (HH-Vorbericht 2018, S. 36) führen im Referenzzeitraum zeitversetzt zu einer niedrigeren Summe

bei den **Schlüsselzuwendungen**. Das Zuweisungsaufkommen in Euro stellt sich folgendermaßen dar – in Klammern: Veränderung gegenüber Vorjahr (vgl. auch Tab. 5 im Anhang):

Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018
205.028.206 (+14,5%)	221.630.000 (+8,1%)	213.243.000 (-3,8%)
Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
221.575.000 (+3,9%)	230.379.000 (+4,0%)	252.369.000 (+9,5%)

In diesem Zusammenhang sieht die Stadt eine Gefährdung ihrer Zuwendungsplanungen, wenn die im Gutachten des sofia-Instituts angesprochenen Veränderung der Berechnungsmethodik mit Blick auf den **Soziallastenansatz** zum Tragen kommen würde („Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“). Zu Recht verweist Mönchengladbach aber auf die noch ausstehende Diskussion.

In der Summe erscheinen die Ertragsansätze zwar ambitioniert, aber unter den derzeit geltenden günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erreichbar. Gerade, weil die Stadt bei einer Nettosteuerquote von ‚nur‘ 35,4% eine Zuwendungsquote von 31,1% im Jahr 2018 ausweist (vgl. Tab. 3), werden jedoch bereits kleine Änderungen der Stellschrauben bei den Zuwendungen einen erheblichen Gegensteuerungsbedarf auslösen – und hier sind die Eventualitäten der o.g. „Wenns“ noch außen vorgehalten. Die bereits genannten, bislang nicht bezifferten HSP-Maßnahmen können in diesem Zusammenhang nur dann absichernd wirken, wenn sie auf den Punkt abrufbar sind. Ist dies der Fall?

Aufwendungen – noch zum Teil zweckoptimistisch

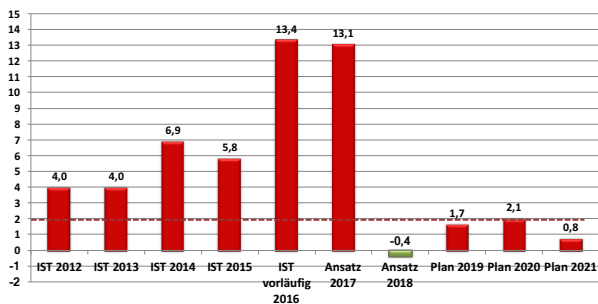
Die voran beschriebene und mit Blick auf den endenden Konsolidierungszeitraum notwendige Realitätsnähe ist bei den Aufwendungen teilweise nur „schmerzlich“ umzusetzen. Zu dynamisch und die Orientierungsdaten überschreitend können sich diese Positionen entwickeln. Zwei Groß-Positionen, in denen in diesem Kontext Zweckoptimismus herrscht, seien herausgegriffen: Die **Personalaufwendungen** und die **Sozialtransferaufwendungen**, hier besonders die Hilfen zur Erziehung.

„Bei den Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Umsetzung der durch den Rat beschlossenen HSP-Maßnahmen als jährliche Steigerungsrate grundsätzlich 2% unterstellt worden.“ (Vorbericht, S. 51). Mit mehr Realitätsbezug wäre besser formuliert: ‚Die im Haushaltsplan angenommene Steigerungsrate der Personalaufwendungen von 2% wird sich ggf. nur unter Beschluss weiterer HSP-Maßnahmen halten lassen‘.

Und diese Linie ist zu verteidigen: Denn würde bspw. eine Personalaufwandssteigerung von 3% p.a. entstehen, würde ohne Gegensteuern unter sonst gleichen Bedingungen (c.p.) bereits 2020 der Haushaltsausgleich nicht mehr gelingen können (vgl. Jahresergebnisentwicklung nach Haushaltsplanentwurf 2018 [Tab. 1] mit Personalmehraufwand [Tab. 4]). Das im HSP-Verfahren entwickelte Personal-Controlling wird hier Zentrales für die Sicherstellung der ‚schwarzen Nullen‘ ab 2018 leisten müssen.

Der zweite Bereich sind die **Sozialtransferaufwendungen**, in dem Steigerungsraten von ebenfalls „um die 2% erwartet“ (Vorbericht S. 56) werden. Dies entspricht durchaus den Forderungen der Orientierungsdaten des Landes NRW (vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. November 2017, Pkt. II.1). Nur; unter der Annahme, dass die Vergangenheit Aufschluss über die wahrscheinliche Entwicklung zulässt, so ist diese Annahme nur schwer haltbar (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Entwicklung Sozialtransferaufwendungen p.a. in Prozent im Haushaltsplanentwurf 2018

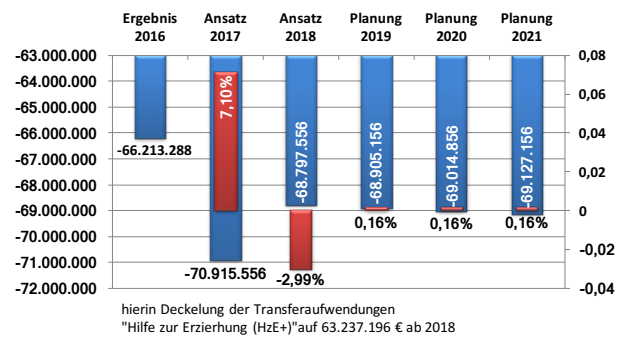


Dabei seien die Jahre 2016 und 2017 u.a. wegen der Gründung der mags AöR aus der Betrachtung gelassen – die Entwicklung in den Jahren 2012-2015 machen auch so die immensen noch notwendigen Anstrengungen für die Jahre 2019ff. in der Aufwandsbegrenzung deutlich.

Ein Unterbereich zu den Sozialaufwendungen sind die für ihre Negativ-Dynamik bekannten **Hilfen zu Erziehung**. Dabei sei die wertvolle und notwendige Daseinsvorsorge der Stadt in diesem Bereich ausdrücklich gewürdigt. Umso mehr sollte dann auch hier ein Ansatz erfolgen, der den eigenen Erörterungen im Haushalt (S. 961) Rechnung trägt: „Trotz intensiver Steuerung, u.a. einer Erhöhung der Anzahl der eigenen Betreuungen, einer Ausweitung der Angebote der Pflegestellen sowie der laufenden Überprüfung von Standards, Zielerreichung und Verweildauer bei stationären Maßnahmen, wird man weiterhin von einer **Steigerung der Hilfefälle** ausgehen müssen. [Hervorh. durch Verf.]“ Nieder-

schwellige Hilfen sollen zwar zukünftig einer linearen Kostenentwicklung vorbeugen – so die Hoffnung. Und richtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Aufwendungen in diesem Bereich für unbegleitete Asylsuchende durch den nachlassenden Flüchtlingsstrom abgesenkt werden können. Die ab 2018 nachfolgende Deckelung im engen Bandbreitenbereich von 68,8 bis 69,1 Mio. € (+0,16% p.a. ab 2019) folgt aber nicht der eigenen plausiblen Budgeterläuterung.

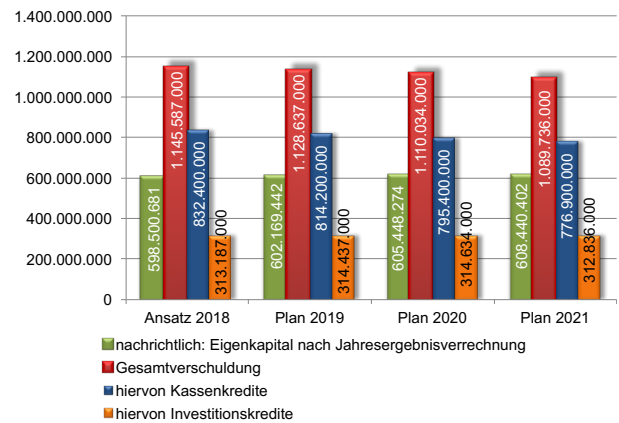
Abb. 7: Entwicklung Ordentliche Aufwendungen Kinder-, Jugend- und Familienberatung, Hilfe zur Erziehung (HzE+) in Euro, jährliche Änderungsraten in %



hierin Deckelung der Transferaufwendungen "Hilfe zur Erziehung (HzE+)" auf 63.237.196 € ab 2018

Ein weiterer, erheblicher Aufwandsposten sind die **Finanzaufwendungen**, die sich gerade auf die Verbindlichkeiten beziehen. Hier ist eine positive Entwicklung auszumachen (vgl. Abb. 8).

Abb. 8: Verbindlichkeiten in Euro



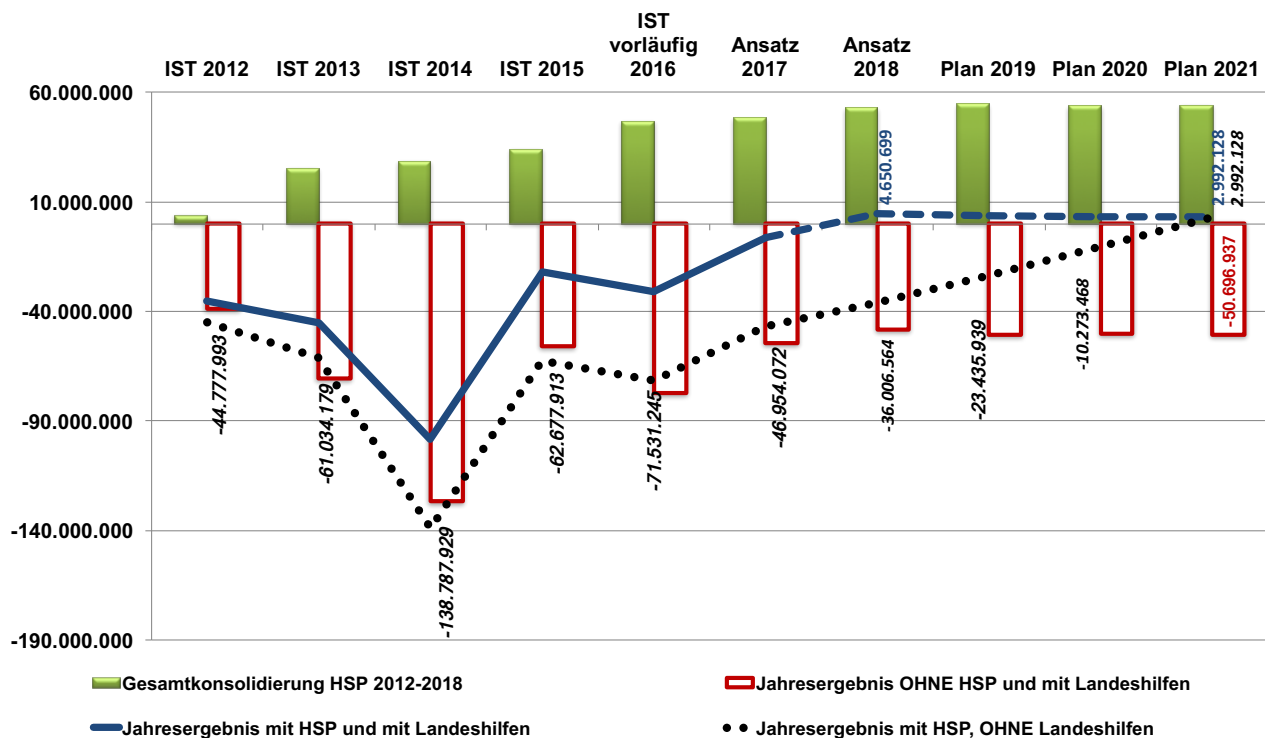
Insbesondere die Kassenkredite und hierüber die **Gesamtverschuldung** werden unter der Annahme der gegenwärtigen Rahmenbedingungen maßgeblich reduziert. Auch ist positiv herauszuheben, dass eine **Nettoneuverschuldung** in jedem Jahr der mittelfristigen Finanzplanung vermieden werden soll. Die Kommunalaufsicht stellt diese Entwicklungen mit in das Zentrum der Genehmigungsprüfung und fordert eine hieran ausgerichtete Investitionsplanung.

Haushaltssanierungskonzept 2012 - 2021

Eine politische Begleitkommission sowie die gpaNRW fundieren beratend auch unterjährig die notwendige operative und strategische Weiterentwicklung des HSPs. Im Mittelpunkt stehen hier u.a. Konzepte zur Reduzierung der Kosten der Unterkunft, zur Generierung von Konsolidierungspotenzialen der EWMG, MGMG und WFMG, zum Badbetrieb, zur Raum- und Gebäudenutzung, zur auch kostenseitigen Optimierung des Leistungsangebots im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und zur strukturellen Konsolidierung der **Personalaufwendungen** durch eine aufgabenkritische Analyse und

Maßnahmenumsetzung. Letztere ist unabdingbar, um die notwendige Daseinsvorsorge offensiv durch die Kommune zu definieren und der kommunalaufsichtlichen Aufforderung zur Personalkostenreduzierung durch ein schlüssiges Gesamtkonzept abseits der „Rasenmäher-Methode“ entgegenzukommen. Nur so kann auch eine Personalunterdeckung aufgezeigt und begründet werden; nur so kann aber auch der Personalaufwand strukturell reduziert und seine Steigerung begrenzt werden. Die HSP-Aussage, wonach die entsprechende Aufwandreduktion kaum noch möglich sei, ist in diesem Kontext und in ihrer Pauschalität zu hinterfragen.

Abb. 9: Wirkungen des HSP 2012- 2021: Gesamtkonsolidierung – Jahresergebnis in Szenarien



Aus vorstehender Abbildung 9 wird deutlich, dass nur die **Kombination** aus den eigenen Anstrengungen des HSPs und Stärkungspakt-Landeshilfen die nach Stärkungspaktgesetz unabdingbaren operationellen Haushaltsausgleiche geplant werden können. Unter Einrechnung des HSP, aber ohne gesonderten Landesmittel, würde der Eigenkapitalverbrauch im Volumen des Programms von 269,5 Mio. € höher ausfallen. Und ohne HSP käme die Stadt noch nicht einmal in die Nähe des Ausgleichs – 50,7 Mio. € ständen c.p. als Defizit im Jahr 2021 zu Buche. Bis zur Haushaltsaufstellung 2018 wurden nach Auskunft des HSPs bereits 77,1% des Konsolidierungsvolumens in Maßnahmen umgesetzt oder abgeschlossen – dies ist ausdrücklich zu würdigen. Geht die Rechnung bis 2021 auf, dann besteht das gesamte Konsolidierungspaket 2012-2021 aus HSP

und Landeshilfen aus 669.580.620 € – ein beeindruckender Schulterschluss von Land, Kommune, Bevölkerung und Wirtschaft.

Fazit

Der Haushaltsausgleich 2018 steht gut geplant da. Stabiles Wachstum, hohe Bundes- und Landeszuweisungen, niedrige Zinsen und ein wirksames HSP mit hinreichend Luft in der zusätzlichen Bezifferung werden den Ausgleich nach heutigem Stand darstellen können. Die Gefahr, dass sich vorgenannten Aktivposten abschwächen, ist kurzfristig aber nicht auszuschließen, im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sogar wahrscheinlich. Die Stadt bleibt gefordert – jetzt nicht übermütig werden!

Anhang: Zentrale Kennziffern

Tab. 1: Aufwanddeckungsgrad

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Ordentl. Erträge	1.017.306.234	1.026.548.959	1.054.554.765	1.061.995.015	1.077.104.402	1.100.932.168
Ordentl. Aufwendungen	1.042.626.969	1.025.936.368	1.045.011.866	1.052.544.154	1.062.962.071	1.085.074.840
Ordentliches Ergebnis	-25.320.735	612.591	9.542.899	9.450.861	14.142.331	15.857.328
Aufwanddeckungsgrad in %	97,57	100,06	100,91	100,90	101,33	101,46

Tab. 2: Fehlbetragsquote

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Jahresergeb. per 31.12.	-30.873.982	-6.296.809	4.650.699	3.668.761	3.278.832	2.992.128
Ausgleichsrücklage	0	0	0	4.650.699	8.319.460	11.598.292
Allgemeine Rücklage	631.020.774	600.146.791	593.849.982	593.849.982	593.849.982	593.849.982
Σ EK vor Ergeb. Verrechn.	631.020.774	600.146.791	593.849.982	598.500.681	602.169.442	605.448.274
Σ EK nach Ergeb. Verrechn.	600.146.791	593.849.982	598.500.681	602.169.442	605.448.274	608.440.402
Fehlbetragsquote in %*	4,89	1,05	-0,78	-0,61	-0,54	-0,49

* als Bezugsgröße wird der EK-Bestand des Vorjahres (Summe des EKs vor der Verrechnung des Jahresergebnisses des Berichtsjahres) verwendet

Tab. 3: Nettosteuerquote und Zuwendungsquote

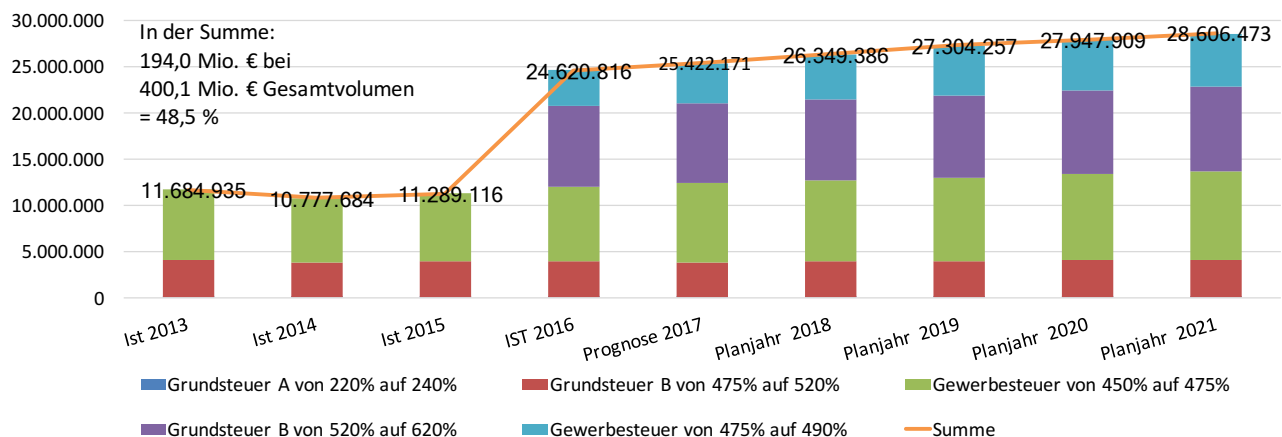
	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Steuererträge/Abgaben	354.091.142	372.308.000	388.520.400	400.365.470	414.085.698	428.386.915
hierunter:						
Grundsteuer B	k.A.	k.A.	59.125.000	60.012.000	60.910.000	61.705.000
Gewerbsteuer	k.A.	k.A.	171.509.000	176.654.270	181.953.898	187.412.515
Gemeindeanteil an der Est	k.A.	k.A.	109.058.000	115.144.000	121.730.000	128.790.000
Gemeindeanteil an der Ust	k.A.	k.A.	26.030.000	25.353.000	25.961.000	26.611.000
Erträge aus Zuwendungen	309.101.501	330.865.202	328.190.579	313.874.218	311.469.481	324.350.991
Gewerbsteuerumlage inkl. Erhöhung*	k.A.	k.A.	23.977.000	24.517.000	12.997.000	13.387.000
Ordentliche Erträge	1.017.306.234	1.026.548.959	1.054.554.765	1.061.995.015	1.077.104.402	1.100.932.168
Nettosteuerquote in %	k.A.	k.A.	35,37	36,23	37,69	38,16
Zuwendungsquote in %	30,38	32,23	31,12	29,56	28,92	29,46

*Die erhöhte Gewerbesteuerumlage für den Fond Deutsche Einheit wird für das Jahr 2020 auslaufend (=0) gesetzt

Tab. 4: Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote, Zinslastquote

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Δ 20 -15 in %*
Personalaufwendungen	186.892.494	187.190.900	190.711.000	194.525.100	198.415.400	202.383.700	8,3
Personalaufwendungen +3%			192.806.627	198.590.826	204.548.551	210.685.007	12,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.050.379	193.427.992	189.395.164	191.352.667	192.025.894	186.005.044	9,4
Transferaufwendungen	421.889.172	408.605.363	421.905.240	426.892.853	429.995.619	451.371.458	7,0
Finanzaufwendungen	18.861.047	16.913.800	17.472.800	17.436.800	21.003.800	23.003.800	22,0
Ordentl. Aufwendungen	1.042.626.969	1.025.936.368	1.045.011.866	1.052.544.154	1.062.962.071	1.085.074.840	4,1
Personalintensität in %	17,93	18,25	18,25	18,48	18,67	18,65	0,73
Sach- und Dienstleistungsintensität in %	16,31	18,85	18,12	18,18	18,07	17,14	0,83
Transferaufwandsquote %	40,46	39,83	40,37	40,56	40,45	41,60	1,13
Zinslastquote in %	1,81	1,65	1,67	1,66	1,98	2,12	0,31

Abb. 10: Beitrag der Realsteuererhöhungen zur Konsolidierung (Grst. A: ab 2018 nur ca. 17.000€/p.a.; nicht sichtbar)



Tab. 5: Vergleich der Projektionsrechnungen: Entwurf 1. Änderung der Haushaltssatzung 2012, Entwurf Haushaltssatzung 2018 vs. Entwurf Haushaltssatzung 2017

Ausgewählte Erträge	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Steuern und ähnliche Abgaben										
Entw. 1. Änd. HH.-Satz. 2012	300.333.200	309.287.357	320.956.475	332.714.146	340.474.824	348.459.122	356.674.164	365.127.314	373.826.185	382.778.645
Entw. HH.-Satz. 2017	328.025.154	315.743.787	309.053.504	325.328.500	357.660.800	372.126.000	388.072.100	400.357.972	412.940.616	419.780.681
Entw. HH.-Satz. 2018	328.025.154	315.743.787	309.053.504	324.919.619	354.091.142	372.308.000	388.520.400	400.365.470	414.085.698	428.386.915
Veränderung 2018 zu 2012	9,2%	2,1%	-3,7%	-2,3%	4,0%	6,8%	8,9%	9,7%	10,8%	11,9%
Veränderung 2018 zu 2017	0,0%	0,0%	0,0%	-0,1%	-1,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,3%	2,1%
Steigerungsrate nach Ansatz	-	-3,74%	-2,12%	5,13%	8,98%	5,14%	4,35%	3,05%	3,43%	3,45%
Zuwendungen und allg. Umlagen GESAMT										
Entw. 1. Änd. HH.-Satz. 2012	207.526.643	213.064.873	245.294.893	255.710.831	263.645.231	271.960.482	280.674.865	274.474.206	268.711.914	263.409.033
Entw. HH.-Satz. 2017	209.450.101	228.669.507	250.273.022	271.141.445	313.320.984	326.088.402	313.532.100	317.111.450	313.098.343	309.485.363
Entw. HH.-Satz. 2018	209.450.101	228.669.507	250.373.022	272.712.983	309.101.501	330.865.202	328.190.579	313.874.218	311.469.481	324.350.991
Veränderung 2018 zu 2012	0,9%	7,3%	2,1%	6,6%	17,2%	21,7%	16,9%	14,4%	15,9%	23,1%
Veränderung 2018 zu 2017	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	-1,3%	1,5%	4,7%	-1,0%	-0,5%	4,8%
Steigerungsrate nach Ansatz	-	9,18%	9,49%	8,92%	13,34%	7,04%	-0,81%	-4,36%	-0,77%	4,14%
Zuwendungen und allg. Umlagen, davon Schlüsselzuweisungen										
Entw. 1. Änd. HH.-Satz. 2012	150.500.000	152.199.730	158.400.000	165.300.000	173.234.400	181.549.651	190.264.034	199.396.708	208.967.750	218.998.202
Entw. HH.-Satz. 2018	150.532.784	159.258.673	152.630.280	178.990.951	205.028.206	221.630.000	213.243.000	221.575.000	230.379.000	252.369.000
Veränderung 2018 zu 2012	0,0%	4,6%	-3,6%	8,3%	18,4%	22,1%	12,1%	11,1%	10,2%	15,2%
Steigerungsrate nach Ansatz	-	5,8%	-4,2%	17,3%	14,5%	8,1%	-3,8%	3,9%	4,0%	9,5%
Ordentliche Erträge										
Entw. 1. Änd. HH.-Satz. 2012	766.692.703	792.350.271	843.805.653	866.454.062	882.165.140	898.469.689	915.461.414	917.742.905	920.679.484	924.329.063
Entw. HH.-Satz. 2017	834.081.791	836.495.396	861.776.919	933.818.993	1.004.331.037	1.017.764.659	1.021.675.023	1.040.447.128	1.050.775.907	1.054.002.992
Entw. HH.-Satz. 2018	834.081.791	836.495.396	861.776.919	933.154.934	1.017.306.234	1.026.548.959	1.054.554.765	1.061.995.015	1.077.104.402	1.100.932.168
Veränderung 2018 zu 2012	8,8%	5,6%	2,1%	7,7%	15,3%	14,3%	15,2%	15,7%	17,0%	19,1%
Veränderung 2018 zu 2017	0,0%	0,0%	0,0%	-0,1%	1,3%	0,9%	3,2%	2,1%	2,5%	4,5%
Steigerungsrate nach Ansatz	-	0,3%	3,0%	8,3%	9,0%	0,9%	2,7%	0,7%	1,4%	2,2%
	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Transferaufwendungen, davon Sozialtransferaufwendungen										
Entw. 1. Änd. HH.-Satz. 2012	127.510.600	131.335.918	135.275.996	138.657.895	142.124.343	144.966.830	147.866.166	150.823.490	153.839.959	156.916.759
Entw. HH.-Satz. 2017	126.327.885	131.426.496	140.515.418	148.720.878	182.933.351	188.890.182	188.175.774	191.319.824	194.565.349	198.456.656
Entw. HH.-Satz. 2018	126.327.885	131.426.496	140.515.418	148.720.878	168.568.859	190.617.482	189.895.739	193.108.722	197.075.931	198.590.388
Veränderung 2018 zu 2012	-0,9%	0,1%	3,9%	7,3%	18,6%	31,5%	28,4%	28,0%	28,1%	26,6%
Veränderung 2018 zu 2017	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-7,9%	0,9%	0,9%	0,9%	1,3%	0,1%
Steigerungsrate nach Ansatz	-	4,04%	6,92%	5,84%	13,35%	13,08%	-0,38%	1,69%	2,05%	0,77%
Ordentliche Aufwendungen										
Entw. 1. Änd. HH.-Satz. 2012	851.928.711	853.390.853	857.899.748	862.636.266	873.909.043	884.582.270	895.479.912	903.263.554	899.479.137	908.329.647
Entw. HH.-Satz. 2017	856.932.790	881.762.399	949.830.971	954.179.190	1.010.490.267	1.014.716.999	1.015.118.142	1.026.248.857	1.028.504.232	1.040.771.025
Entw. HH.-Satz. 2018	856.932.790	881.762.399	949.830.971	957.323.839	1.042.626.969	1.025.936.368	1.045.011.866	1.052.544.154	1.062.962.070	1.085.074.840
Veränderung 2018 zu 2012	0,6%	3,3%	10,7%	11,0%	19,3%	16,0%	16,7%	16,5%	18,2%	19,5%
Veränderung 2018 zu 2017	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	3,2%	1,1%	2,9%	2,6%	3,4%	4,3%
Steigerungsrate nach Ansatz	-	2,9%	7,7%	0,8%	8,9%	-1,6%	1,9%	0,7%	1,0%	2,1%

Ausgewählte Quellen: insbesondere diverse einschlägige Gesetze, Erlasse und Mitteilungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW sowie der Entwurf des Haushaltsplans 2018 der Stadt Mönchengladbach (inkl. Anlagen) inkl. der Fortschreibung des Haushaltsplans (inkl. Anlagen).